

## Haftbedingungen

Von 1972 bis 1974 saßen die gefassten RAF-Mitglieder in unterschiedlichen Gefängnissen, Gudrun Ensslin in der JVA Essen, Ulrike Meinhof, Astrid Proll und Jan-Carl Raspe in der JVA Köln-Ossendorf, Andreas Baader in Schwalmstadt und Holger Meins in der JVA Wittlich, teilweise in strenger Isolation.

Nachdem die Entscheidung gefallen war, den Prozess innerhalb der JVA Stuttgart-Stammheim stattfinden zu lassen, wurden am 28. April 1974 Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof nach Stammheim verlegt, am 7. November 1974 folgte Andreas Baader und am 11. November 1974 Jan-Carl Raspe.

Holger Meins konnte wegen seines durch wochenlangen Hungerstreik geschwächten Zustandes nicht nach Stammheim verlegt werden. Er blieb bis zu seinem Tod am 9. November 1974 in den JVA Wittlich in Rheinland-Pfalz. Durch eine geeignete Zwangsernährung hätte sein Tod verhindert werden können. Dieser wurde von den Anwälten und vielen Sympathisanten der RAF als Justizmord bezeichnet. Dem steht entgegen, dass Andreas Baader, der als unbestrittener Führer der RAF den Hungerstreik angeordnet hatte, ausdrücklich den Tod der an der Aktion beteiligten in seine Überlegungen einbezogen hatte und Holger Meins selbst zum Hungertod entschlossen war. (Andreas Baader in einem Kassiber, Anfang 1974: „Ich denke, wir werden den hungerstreik diesmal nicht abbrechen. Das heisst, es werden typen dabei kaputt gehen.“)

Die RAF-Anwälte sprachen von „Vernichtungshaft“ und „Isolationsfolter“. Für viele RAF-Mitglieder der 2. Generation war der Tod von Holger Meins Anlass gewesen, sich der RAF anzuschließen.

Die tatsächlichen Haftbedingungen in der JVA Stuttgart-Stammheim rechtfertigen diese Begriffe nicht. Zahlreiche Spenden von Anhängern ermöglichten es, dass die Inhaftierten mit Büchern, Zeitschriften und Schallplatten gut versorgt waren. Der Diplomsoziologe Jan-Carl Raspe hatte beispielsweise die „Pravda“, „Radio Tirana“, „Quick“ und „Emma“ abonniert. Nach ihrem Selbstmord wurden in den Zellen von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe mehr als 1500 Bücher und über 250 Schallplatten gezählt. In Fotografien der Zellen fallen hohe Bücherregale und Schreibtische mit Bücherstapeln und Schreibmaschinen auf. Später waren sogar eigene Kochplatten in den Zellen erlaubt. Mehrere Stunden hatten die Gefangenen auf dem Flur vor ihren Zellen „Umschluss“ und konnten miteinander sprechen. Dabei lagen die Zellen für weibliche und männliche Gefangene auf einem Flur. Auf dem Dach der Anstalt befand sich ein gesicherter Bereich, in dem die Gefangenen sich im Freien bewegen konnten. Dazu dienten auch eine Tischtennisplatte und ein Rudergerät.

Über die Anwälte der Angeklagten und Mitarbeiter aus deren Büros wurden Schriften und Gegenstände in die Zellen geschmuggelt und der Kontakt zu den RAF-Mitgliedern außerhalb der Gefängnismauern hergestellt. So wurden z.B. eine Minifotokamera, aber auch Pistolen in die Zellen gebracht, außerdem kleine Radios, Sprengstoff und elektrotechnisches Gerät, mit dem z.B. ein zelleninternes Kommunikationssystem aufgebaut werden konnte.

Andererseits wurden die Zellen auch geheimdienstlich abgehört.

(vgl.: Sabrina Müller, Vollzug, in: Sabrina Müller (Redaktion), RAF – Terror im Südwesten. Katalog zur Ausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart, Juni 2013, S. 64-77)